1. März 2019

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

5 2019

Inhalt

Rechtsprechungsentwicklung

F. Schoch, Rechtsprechungsentwicklung – Das IFG-Verwaltungsverfahren 257

Aufsätze

M. Will, Das Frankfurt-Urteil des VG Wiesbaden und die Verhältnismäßigkeit zonaler Verkehrsverbote 263

T. Leidinger, Informationsinteresse der Öffentlichkeit versus staatliches Geheimhaltungsinteresse im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und vor Gericht 270

R. Gutmann, Ausländerrechtliche Zerstörung der Familie? 277

Aufsätze Online

U. Berlit, Aktuelle Rechtsprechung zum Flüchtlingsrecht 2017/18 282

Forum

M. Putzer, Ein Mietendeckel für Berlin – Zur Zuständigkeit der Länder für ein Mietpreisrecht 283

Kurze Beiträge

U. Berndt-Benecke, Die weitere Geschlechtskategorie im Geburtenregister 286

Zur Rechtsprechung

W. Hecker, Die Entscheidung des BVerfG zum UN-Migrationspakt vom 7.12.2018 290

Mitteilungen

N. Imgarten/S. Herker, Zeit für eine Neujustierung? Inklusions- und Exklusionsprozesse im deutschen und europäischen Migrationsrecht – Tagungsbericht der 12. Herbsttagung des Netzwerks Migrationsrecht vom 9.–11.11.2018 in Stuttgart-Hohenheim 294

Buchbesprechungen

M. Weber/M. Schäfer/F. L. Hausmann, Praxishandbuch Public Private Partnership *(C. Pegatzky)* 296

Rechtsprechung

EuGH	23. 1. 19 – C-661/17	**Angekündigter Brexit und Dublin-Verfahren**	297
		Anm. *C. Hruschka*	301
BVerfG	19. 11. 18 – 1 BvR 1335/18	Unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen Geldwäschegesetz	302
BVerwG	8. 1. 19 – 1 C 16/18	**Unterbrechung der Dublin III-Überstellungsfrist durch Vollziehungsaussetzung**	304
BVerwG	6. 9. 18 – 3 A 11/15	PFB für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld	308
BVerwG	6. 9. 18 – 3 A 15/15	**PFB für die Schienenwegausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld**	313
BVerwG	24. 10. 18 – 4 B 15/18	**Abwehranspruch einer Nachbargemeinde gegen Einzelbauvorhaben**	318
BVerwG	21. 6. 18 – 7 C 18/16	Wirksamkeit der Satzung eines Wasser- und Bodenverbandes	320
BVerwG	19. 11. 18 – 6 B 58/18	**Rückwirkende Anordnung einer entgeltlichen Hauptleistungspflicht (§ 25 TKG)**	323
		Anm. *C. Heinickel*	325
BVerwG	28. 3. 18 – 10 C 2/17	Wahl des Vorstands der Wirtschaftsprüferkammer	326
VGH Kassel	17. 12. 18 – 9 A 2037/18	**Fortschreibung des Luftreinhalteplans Rhein-Main**	329
OVG Lüneburg	19. 12. 18 – 1 ME 155/18	**Richtiger Adressat einer baurechtlichen Nutzungsuntersagung**	334
		Anm. *A. Milstein*	335

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NJW VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen VII
Rechtsprechung in Leitsätzen VIII
EU-Nachrichten IX
Gesetzgebungsverfahren, Leserbrief und Veranstaltungen X

Aus- und Weiterbildungsanzeigen auch online!

Ihre Aus- und Weiterbildungsanzeige erscheint auch online unter
www.beck-stellenmarkt.de/Veranstaltungen

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben

C.H.BECK

Fachanwalts-Lehrgang
Verwaltungsrecht

Leipzig Start: 13.06.2019 • mit Durchführungsgarantie
Frankfurt/M. Start: 24.10.2019

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

ARBER seminare Anwaltsfortbildung
Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

ISSN 0721–880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion: Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin *Dr. Christiane Prause*.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,
Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2019: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 339,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 295,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 169,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 18,– (inkl. MwSt.); **NVwZ mit NVwZ-RR:** jährlich € 535,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 469,– (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* Studenten (w. o.) jährlich € 267,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 27,– (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.